

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 24 (1982)
Heft: 2: Fasnacht

Rubrik: Leserecho

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leser Echo

Ihr Artikel in PULS Dez. 81/Jan. 82
und POCH-Zeitung vom 19.11.81

Sehr geehrter Herr Ottiger

In ihrem artikel behaupten sie, im «jahr des behinderten» habe die mentalität der spenden-, mitleids- und almosenpolitik ungeheure dimensionen angenommen. Ob diese behauptung stimmt, lasse ich dahingestellt. Von meiner warte aus, möchte ich eher behaupten, die von ihnen zu recht kritisierte mentalität habe – dank der bemühungen des AKBS 81 und vieler anderer kreise – merklich abgenommen; ich könnte dazu einige beispiele aufzählen.

Im anliegen sind wir uns einig: solange diese mentalität vorherrscht, bleibt der behinderte immer objekt der öffentlichen oder privaten wohlthätigkeit und in seinem vollen menschsein gedemütigt und entwürdigt.

An wen richtet sich nun aber ihre kritik? Sie erwähnen bundesrat Hürlimann. Sie massen sich an «dessen grösste aktivität» im jahr des behinderten zu kennen. Wissen sie, wieviel hunderte von zuschriften gerade dieser bundesrat 1981 von behinderten bekommen und beantwortet hat? Wie er und sein pressechef Paul Moll sich bemüht haben, in eigener betroffenheit nicht mit magistralen worten um sich zu schlagen, sondern dorthinzugehen, wo der behinderte lebt? Wissen sie, dass gerade durch die grosszügige zuwendung des bundes an das AKBS 81 dieses ungeachtet von spendegeldern und parteiinteressen gerade gegen diese almosenmentalität – trotz widerstand sogar aus den reihen der selbsthilfeorganisationen – angehen konnte?

Ich vermisse ihre kritik an den **behinderten!** Es stimmt schon: wenn die mitleidanregenden spenden- und almosenaktionen der organisationen und institutionen im gange sind, hört man von fortschrittlichen behinderten immer wieder vorbehalte und einsprüche. Diese bleiben aber immer am oberflächlichen hangen. Niemand hat sich bis jetzt die mühe genommen, dieses sammelunwesen grundsätzlich zu hinterfragen und entsprechende politische forderungen zu erheben. Es ist klar, dass keine einzige organisation, die selber sammelt, interesse an einer solchen studie hat. Hier müsste die selbsthilfe einschreiten! Was mich aber in diesem zusammenhang weit mehr ärgert, ist, dass die behinderten selber und ihre selbsthilfeorganisationen die konsequenzen aus ihrer einsicht und kritik nicht ziehen. Da wird munter über die almosen geschimpft, aber selber nimmt man sie bereitwilligst und vielfach noch mit einem dankbaren lächeln entgegen. Wo bleibt da die eigene glaubwürdigkeit, wenn man sich selber so billig verkauft? Ich denke da nicht nur an einzelne behinderte, sondern vor allem an die ASKIO, die ihre unabhägigkeit für ein paar tausend franken jährlich geopfert hat. Wenn gute arbeit geleistet wird, darf auch mit finanziellen zuwendungen gerechnet werden, die dann eben keine almosen sind. Wir haben dies 1981 beim AKBS 81 erlebt.

Mit freundlichen Grüssen

Irène Häberle

Sehr geehrte Frau Häberle

In ihrem brief versuchen sie mir weiszumachen, dass die mentalität der spenden-, mitleids- und almosenpolitik dank der bemühungen des AKBS 81 merklich abgenommen habe. Ich möchte ihnen sagen, dass ich als normaler bürger gar nicht diesen eindruck habe. Von ihrer warte aus mag das stimmen was sie sagen, ich kann das nicht beurteilen, da ich nicht mitglied des AKBS 81 bin. Als zeitungleser muss ich ihnen jedoch sagen, dass jeden zweiten tag irgendeine spende, die irgendeinem heim oder einer behindertenhilfsorganisation überwiesen wurde, in mehr oder weniger grosser aufmachung publiziert wurde.

Trotz ihren aufklärungen über die mir unbekanntem «aktivitäten» von bundesrat Hürlimann bleibe ich dabei, dass sein abküssen von geistigbehinderten seine grösste aktivität bleibt. Ich erwarte von einem politiker, und als solcher wird sich bundesrat Hürlimann wohl bezeichnen, aktive taten und keine nutzlose schönfärberei. Behinderten schreiben und sie besuchen bringt schlussendlich nur dem herrn bundesrat etwas und sonst niemandem. Einerseits kann auch er sein sozialpolitisch schlechtes gewissen (sofern er überhaupt eines hat) befriedigen und andererseits kann er durch die besuche bei behinderten sein image als politiker aufpolieren. Den krüppeln, welche durch dieses jahr, und das sind genau diejenigen, die von solchen herren besucht werden, ausgenützt und benützt werden, bringt dies für die veränderung ihrer persönlichen lebenssituation überhaupt nichts.

Sie machen in ihrem brief den fehler, die ganze selbsthilfe in einen topf zu werfen, indem sie ihr unterschieben, dass sie sich verkauft. Ich möchte hier mit ihnen nicht über die ASKIO diskutieren, sondern über den Ce Be eF, da ich bei ihm mitglied bin. Sie schreiben,

dass dort wo gute arbeit geleistet wird, mit finanzieller zuwendung gerechnet werden kann, die nicht almosen ist. Dies ist bei uns im Ce Be eF sicher so und wir veranstalten auch keine öffentlichen sammlungen. Würden sie den PULS schon länger lesen, so wäre ihnen sicher schon aufgefallen, dass wir dieses ganze sammelwesen bereits gründlich hinterfragt haben. Ebenso können sie uns keine oberflächlichkeit unterschieben, es ist doch so, dass wenn hinterfragt wird und lösungen und forderungen gebracht werden, dass diejenigen dann sofort als extrem und unglaubwürdig hingestellt werden, da sie dann für viele unbequem werden. An die behinderten kann ich keine kritik richten, da sie zu einem grossen teil von den von uns kritisierten organisationen und geldgebern abhängig sind und es dann schon existentielle gründe hat, warum sich viele nicht wehren. Damit möchte ich das nicht entschuldigen, sondern lediglich zu bedenken geben. Es ist klar, dass von vielen die konsequenzen einfach nicht getragen werden können, bei der dauernden entmündigung und bevormundung!

Mit freundlichen grüssen

Paul Ottiger

Redaktionelles

Martin Stamm schreibt in seinem leserbrief im januar-PULS von «der ganzen PULS-redaktion, welche den abdruck des beitrages für nötig fand».

Dazu müssen wir wieder einmal ganz deutlich festhalten:

Die einzelnen artikel im PULS sind mit namen unterzeichnet. Der schreiber ist für seinen artikel allein verantwortlich. Die redaktoren drucken grundsätzlich jeden artikel ab, es sei denn, er habe mit dem sehr weitgefassten thema «selbsthilfe» überhaupt nichts zu tun.

Wenn Wolfgang Suttner einen beitrags verfasst, ist das sein persönlicher bei-

trag, denn er ist ja nicht nur redaktor, sondern auch leser des PULS. Die redaktion will nicht zensurieren, unsere einzige aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass jeden monat ein PULS erscheint (wenn möglich nicht mit leeren blättern). Die kontroverse um herrn Kopp und die behinderten-demo schliessen wir nun endgültig mit folgendem beitrag ab.

Red.

PS: Dies ist nun mit red. gezeichnet, d.h. dieser beitrag wurde an einer redaktionssitzung besprochen.

Demonstration in Bern vom 20. Juni 1981

Das komitee behindertenkundgebung und fest befasste sich an seiner sitzung vom 29.9.81 mit dem artikel «behinderten-demonstration in Bern» (DAS BAND nr. 7/8). Herr P.J. Kopp richtet an die adresse der veranstalter und damit an die beteiligten behinderten massive vorwürfe. Auf den transparenten will herr Kopp ausfällige schlagworte festgestellt haben; er verurteilt unsere resolution sowohl inhaltlich wie in bezug auf umfang und formulierung und bezeichnet sie als verfehlt, als einseitig, und schliesslich hält er die forderungen für teils unberechtigt und über ein gesundes mass hinausgehend. Leider begnügt sich herr Kopp damit, anschuldigungen aneinanderzureihen; erläuterungen fehlen.

Wir haben mit voller absicht eine forderungsliste erarbeitet und nicht eine bittschrift, weil wir uns der dringlichkeit der anliegen bewusst sind. Selbst massgebliche stimmen der behindertenselbsthilfe bestätigen, dass sich viele behinderte «in einer verzweifelten materiellen situation befinden» (dr. A.E. Schrafl in der NZZ vom 11.9.81). Um so mehr ist es pflicht der behindertenselbsthilfe, unmissverständlich auf die mängel hinzuweisen. Dies ist in unse-

rer resolution geschehen, das haben schwerstbehinderte selber in den ansprachen auf dem Bundesplatz getan. Ihnen sowie den veranstaltern und demonstrationsteilnehmern vorzuwerfen, keine spur von selbsthilfe erkennen zu lassen, erachten wir als deplaziert und tatsachenwidrig.

Herr P.J. Kopp ist präsident der arbeitsgemeinschaft schweizerischer kranken- und invalidenselbsthilfe-organisationen (ASKIO). Er lässt in seinem artikel jenen geist der solidarität, den er am fest erkannt haben will, völlig vermissen. Hierin liegt das peinliche und bedenkliche, denn die ASKIO war einer der trägervereine der demonstration. Herr Kopp kann sich nicht darauf berufen, seine aburteilung sei ausschliesslich als persönliche stimme zu werten. Anhand seines artikels lässt sich das Gegenteil nachweisen, namentlich im ersten abschnitt. Die reaktion des ASKIO-präsidenten ist höchst bedauerlich und steht im widerspruch zu den bemühungen, die behindertenselbsthilfe zu stärken.

Zum schluss möchten wir festhalten, dass mit der demonstration vom 20. juni 1981 zum erstenmal eine so grosse zahl von behinderten als teil einer bedeutenden, aber weitgehend verdrängten minderheit unmittelbar in die öffentlichkeit getreten ist, um diese öffentlichkeit mit eigenen worten, in der sprache der betroffenen, auf die missliche lage vieler behinderter aufmerksam zu machen. Diese demonstration – denn das war es und kein «umzug» – ist ein wichtiger schritt unter vielen verschiedenen anderen auf einem langen weg.

E. Gerber

**PULS-Nr. 12/1, Beitrag H. Wohlfart
betr. Ergänzungsleistungen
(«Achtung – Achtung – Achtung»)**

**Abzug von krankheitskosten bei den
ergänzungsleistungen.**

Endlich hat jemand gemerkt, was im Rechtshandbuch fehlt... Die ausführungen über den abzug von krankheitskosten fielen nämlich dem rotstift mehrheitlich zum opfer, als es darum ging, das handbuch auf ein «handliches» mass zu reduzieren.

Im sinne einer präzisierung der ausführungen von H. Wohlfart in der letzten PULS-ausgabe möchte ich im namen der autoren diese lücke schliessen:

Bei der ermittlung der ergänzungsleistungen sind abzugsberechtigt alle ausgewiesenen kosten für arzt, zahnarzt, arznei und krankpflege sowie für hilfsmittel. Bei diesen kosten gilt ein selbstbehalt von fr. 200.– im jahr, wenn das reinvermögen die höhe von fr. 20'000.– (bei alleinstehenden) oder fr. 30'000.– (bei ehhepaaren) übersteigt. Liegt das vermögen unter diesen grenzen, gibt es keinen selbstbehalt.

Es werden allerdings nicht immer die vollen kosten vergütet: Die vergütung darf nämlich nicht höher als das anrechenbare einkommen sein. Ich verweise dazu auf die ausführungen im Rechtshandbuch (seite 48 unten).

Was die abrechnung anbelangt, ist zu sagen, dass diese von kanton zu kanton verschieden geregelt ist. In den meisten kantonen erfolgt die vergütung nach eingang der rechnung.

Thomas Bickel, Bürglistr. 11,
8002 Zürich

Leserbrief

D. Beuret: Bei deinem bericht über die ASKIO sind dir einige fehler unterlaufen, ob aus unwissen oder aus böswilligkeit, bleibe dahingestellt. Dennoch müssen einige unwahrheiten berichtigt werden.

1. Die arbeitsgruppe ASPr, Ce Be eF und Impuls bildete sich während einer tagung in Luzern über die ASKIO. Sie wurde also nicht von den vorständen eingesetzt. Die ASPr stellte sich auch nicht hinter die gruppe, d.h. einige vorschläge wurden von ihr abgelehnt.

2. Viele vorschläge, sogar die meisten wurden doch abgewiesen, ausser dass die PI nicht in den statuten vermerkt wurde. Andere wurden übernommen, weil sie besser formuliert waren, jedoch nicht den sinn verändert haben.

3. Ich bin nach wie vor der vertreter von Impuls in der ASKIO. Erstens wurde ich auf zwei jahre gewählt. Der rückrufungsantrag wurde abgelehnt.

Wenn du die protokolle des Impulsvorstandes lesen würdest, und nur diese sind für mich massgebend, hättest du festgestellt, dass es keinen beschluss darüber gab,

1. den prääsidenten abzusetzen

2. sich an der demo zu beteiligen.

Hinzu kommt, dass solche fragen von den mitgliedern beantwortet werden müssen und nicht vom vorstand. Es geht immerhin um das ansehen eines vereins. Hier wurden eindeutig die kompetenzen überschritten. Über deine zeilen bin ich sehr erstaunt, nachdem ich an der ASKIO-DV auf diese dinge hingewiesen habe, war von seiten Ce Be eF und Impuls nichts mehr zu hören, in euren reihen war es sehr ruhig geworden. Kurz zusammengefasst: Ich vertrete die meinung der mitglieder und nicht des vorstandes. Es gibt nämlich in beiden vereinen kein befragen derselben über die ASKIO, infolgedessen ist es völlig absurd zu behaupten, unser verein will dies und jenes. Was die mitglieder wollen, wissen wir ja gar nicht. Auch für dich gilt zuerst sich informieren, dokumentieren und dann erst reden oder schreiben. Es kann aber auch sein, dass ihr erst dann ruhig seid, wenn euch eine anklage wegen übler nachrede ins haus flattert. Selbstverständlich mit kostenfolge.

